

auch ferner vielleicht gewährt werden können. Da jedoch bei der auch anderer Orten eingetretenen Stockung des Absatzes zu erwarten ist, daß noch mehrere dergleichen Gesuche erfolgen, daß aber im Falle der Gewährung, zumal bei der Ungewißheit der Wiedererstattung solcher Vorschüsse und mit Rücksicht auf den sonach zu besorgenden Capital- und Zinsen-Verlust, so namhafte Geldsummen erforderlich seyn werden, daß die Allerhöchst- und Höchst-Ihren Landescassen dermalen zu Gebote stehenden Geldmittel dazu als ausreichend nicht erscheinen; so wollen Sr. K. M. und K. H., ehe Sie auf jenes specielle Anlangen weitere Entschliesung fassen, den Beirath der getreuen Stände darüber vernehmen: ob unter den vorwaltenden Umständen dergleichen Unterstützungsgesuche zu Gunsten des Fabrikstandes vor der Hand überhaupt zu berücksichtigen seyn, und welche Vorschläge diesfalls etwa der Landschaft beigegeben möchten? oder ob damit im Allgemeinen noch bis dahin anzustehen seyn dürfte, wo unter Zuziehung der künftig einzuberufenden Stände, gewisse bestimmte Fonds für mehrerwähnten Behuf ausgemittelt und dem neuen Staatshaushalte zugewiesen seyn werden. Allerhöchst- und Höchstdieselben verbleiben den getreuen Ständen jederzeit in Huld und Gnade wohl beigegeben.

Dresden, am 10. Juni 1831.

Anton.

Friedrich August, K. u. S.

(L.S.) Gottlob Adolf Ernst Mostis und Jänckendorf.

Adolph von Weissenbach.

N^o 209.

Decret an die Landstände.

Die Beschleunigung der Landtags-Verhandlungen betreffend.

Eingegangen den 11. Juni 1831.

Se. K. M. und des Prinzen Mitregenten K. H. haben durch die Zusammenberufung der gegenwärtigen Ständeversammlung und durch die mittelst Decrets vom 1. März d. J. erfolgte Vorlegung des Entwurfs der Verfassungsurkunde den ernststen Willen gezeigt, in Uebereinstimmung mit den getreuen Ständen, Ihrem Volke eine Verfassung zu geben, die nach dem Beispiele anderer Staaten und den dormaligen Zeitverhältnissen die Rechte der Unterthanen sichern, und ihre Verhältnisse zum Regenten genauer bestimmen soll, und haben hierbei durch das freiwillige Anerbieten bedeutender Aufopferungen vor den Augen der Welt und Ihrer Unterthanen unzweideutig an den Tag gelegt, wie Höchstdieselben nur das Wohl des Ihrer Regierung anvertrauten Volks beabsichtigen.